

STADT WAIBLINGEN
Große Kreisstadt

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport
am Donnerstag, 8. Juli 2021
im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen**

- öffentlich -

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:26 Uhr

Vorsitzender

Oberbürgermeister
Hesky, Andreas

Stadträtinnen/räte

Abele, Peter
Bechtle, Wolfgang
Escher, Volker
Goll, Julia
Papadopoulos, Julia
Scheiner, Ulrich
Theurer, Lissy
Winkler, Monika

Entschuldigt

Häußermann, Frank
Maier, Marc
Supernok, Gabriele
Wied, Roland

Verwaltung

Ozan, Fatih (bis TOP 4)
Schwarz-Klöpfer, Andrea (bis TOP 5)
Simmendinger, Gabriele

Presse

Redmann, Karin

Schriftführerin

Clemenz, Valerie

ZUR BEURKUNDUNG

VORSITZENDER:

FÜR DEN GEMEINDERAT:

SCHRIFTFÜHRERIN:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport
am Donnerstag, 8. Juli 2021
im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen
- öffentlich -**

T A G E S O R D N U N G

1. Bürgerfragestunde
2. Haushalt 2021 - Zwischenbericht
Ergebnis Jahresrechnung 2020
3. Jahresabschlüsse 2020 der Städtischen Gesellschaften
Ergebnisverwendung und Entlastung von Geschäftsführungen und
Aufsichtsräten
4. Einführung einer Verpackungssteuer auf Einweggeschirr - Antrag einer
Fraktion
5. Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 - Auftragsvergabe
6. Umbenennung des Sörenbergwegs, Waiblingen-Neustadt, in Söhrenbergweg
7. Annahme von Spenden
8. Verschiedenes
9. Anfragen

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport
am Donnerstag, 8. Juli 2021
im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen
- öffentlich -**

N i e d e r s c h r i f t

TOP 1 - Bürgerfragestunde

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass keine Anmeldungen vorliegen und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 2 - Haushalt 2021 - Zwischenbericht Ergebnis Jahresrechnung 2020

Der *Vorsitzende* verweist auf die Vorlage WKS 21/2021 und macht auf die darin enthaltene Liste der Haushaltsanträge aufmerksam. Er merkt an, dass das Haushaltsjahr 2020 trotz der Corona-Pandemie verhältnismäßig positiv verlief.

Herr *Ozan* hält einen Bericht anhand einer Präsentation.

Der *Vorsitzende* führt aus, dass sich die Waiblinger Finanzverhältnisse in den letzten Jahren gut entwickelt haben. Er betont, dass die Waiblinger Unternehmen sehr gut wirtschaften und einen wesentlichen Teil dazu beitragen. Auch die Gremienbeschlüsse der vergangenen Monate wie Zustimmungen zu Stundungen haben sich ausgezahlt. Heute hat er die Information erhalten, dass die gemeinsame Finanzkommission des Landes 442 Millionen Euro für die Kommunen zur Verfügung stellen wird. Damit sollen unter anderem Corona-bedingte Mehraufwendungen und Einnahmenausfälle ausgeglichen werden.

Stadträtin *Goll* bedankt sich für den Bericht. Im landesweiten Vergleich zu anderen Kommunen steht Waiblingen bei den Gewerbesteureinnahmen sehr gut da. Sie ist dafür sehr dankbar, da dies den hohen Standard in Waiblingen ermöglicht. Auch die Gewerbesteuer-Kompensation war sehr hoch. Sie möchte wissen, warum die Schlüsselzuweisungen so deutlich unter dem Ansatz lagen.

Stadtrat *Abele* sieht den Bericht sehr positiv. Unter den Rahmenbedingungen war das nicht so zu erwarten. Die gute Finanzlage ist fast ausschließlich den Waiblinger

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport
am Donnerstag, 8. Juli 2021
im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen
- öffentlich -**

Betrieben zu verdanken. Er sieht sie auch als einen Erfolg der Kommunalpolitik, da man immer versucht, den Sorgen und Wünschen der Gewerbetreibenden nachzugehen.

Stadträtin *Papadopoulos* freut sich über die guten Zahlen. In ihrer Fraktion kam die Frage auf, ob der Rückgang bei der Vergnügungssteuer nur an der neuen Gesetzgebung liegt oder ob es noch andere Gründe dafür gibt.

Stadtrat *Escher* findet den Bericht sehr erfreulich. Er möchte wissen, ob es schon eine Prognose zur Höhe der FAG-Mittel für das kommende Jahr gibt.

Stadtrat *Bechtle* schließt sich Stadtrat *Abele* an. Seiner Ansicht nach ist es von großer Bedeutung, dass für die Betriebe gute Bedingungen geschaffen werden und die notwendige Infrastruktur vorhanden ist. Dies ist dem Gemeinderat und der Verwaltung bisher sehr gut gelungen.

Das größte Kapital der Betriebe sind seiner Meinung nach die Mitarbeiter. Sie bringen der Stadt durch die Einkommenssteuer auch wichtige Einnahmen.

Herr *Ozan* erklärt, dass die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Lauf des Jahres 2020 vom Land nach unten korrigiert wurden.

Die Höhe der FAG-Zuweisungen für das kommende Jahr lässt sich noch nicht genau abschätzen.

Zur Vergnügungssteuer führt er aus, dass aufgrund der Corona-Pandemie viele Vergnügungsstätten geschlossen werden mussten, wodurch die Einnahmen zurückgingen.

Der Ausschuss

nimmt Kenntnis.

TOP 3 - Jahresabschlüsse 2020 der Städtischen Gesellschaften Ergebnisverwendung und Entlastung von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten

Der *Vorsitzende* verweist auf die Vorlage WKS 23/2021.

Er führt aus, dass insbesondere bei den Stadtwerken der Jahresabschluss sehr positiv ausfiel. In den Bereichen Strom, Gas und Wasser gab es stabile Einnahmen, während es bei anderen wie den Bädern zu Einbrüchen bei den Einnahmen kam.

Der Umsatz der Parkierungsgesellschaft ging aufgrund der Corona-Pandemie zurück. Die Wohnungsgesellschaft und die Beteiligungsgesellschaft weisen stabile Ergebnisse auf.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport
am Donnerstag, 8. Juli 2021
im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen
- öffentlich -**

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlungen der Städtischen Gesellschaften wird jeweils ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschlüssen 2020 der

- a.) Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH,
- b.) Stadtwerke Waiblingen GmbH,
- c.) Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH,
- d.) Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH,
- e.) Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH und
- f.) Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH

zuzustimmen und die Geschäftsführungen zu entlasten.

2. a) den Jahresgewinn der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH von 352.305,11 € auf neue Rechnung vorzutragen,

e) den Jahresfehlbetrag der Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH von 560.626,21 € aus städtischen Mitteln zu übernehmen,

f) den Jahresverlust der Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH in Höhe von 10.350,94 € auf neue Rechnung vorzutragen,

sowie

4. die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften

- a) Stadtwerke GmbH
- b) Städtische Wohnungsgesellschaft mbH
- c) Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
- d) Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH
- e) Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
- f) Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH

zu entlasten.

**TOP 4 - Einführung einer Verpackungssteuer auf Einweggeschirr -
Antrag einer Fraktion**

Der *Vorsitzende* verweist auf die Vorlage WKS 20/2021. Er begrüßt das Vorhaben grundsätzlich. Aufgrund der aktuellen Rechtslage gestaltet sich die Umsetzung jedoch schwierig. Der Städtetag hat bereits ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das Klarheit zu offenen Fragen verschaffen wird.

Er weist darauf hin, dass die Einführung der Steuer mit einem hohen personellen Aufwand verbunden wäre.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport
am Donnerstag, 8. Juli 2021
im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen
- öffentlich -**

Zum jetzigen Zeitpunkt empfiehlt er, die Entwicklung der Rechtsprechung zu beobachten und das Thema zu gegebener Zeit wieder aufzugreifen.

Stadträtin *Winkler* führt zum Antrag ihrer Fraktion aus, dass die Steuer offensichtlich benötigt wird.

Dass die Einführung und Umsetzung der Steuer mit einem großen Aufwand verbunden ist, steht für sie außer Frage. Sie weist darauf hin, dass dafür der Aufwand für die Müllentsorgung reduziert wird.

Stadträtin *Goll* stimmt der Vorlage im Ergebnis zu. Sie geht davon aus, dass die Einführung der Steuer rechtlich problematisch sein wird.

Das Ziel, Einwegpackungen zu reduzieren, könnte auch durch positive Anreize erreicht werden. Ihrer Ansicht nach wäre die Wirkung besser als bei einer Bestrafung. Sie schlägt vor, sich Maßnahmen wie die Einführung eines eigenen Labels zu überlegen, mit denen Betriebe ausgezeichnet werden können, die zur Müllvermeidung beitragen.

Stadträtin *Papadopoulos* führt aus, dass ihre Fraktion dem Antrag positiv gegenübersteht. Da jedoch noch keine Rechtssicherheit gegeben ist, schließt sie sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Stadtrat *Escher* findet den Vorschlag grundsätzlich sehr gut. Solange die Einführung rechtlich unsicher ist, sollte man seiner Meinung nach noch abwarten. Daher schließt er sich ebenfalls dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Stadtrat *Abele* wäre froh, wenn man Einwegverpackungen deutlich reduzieren könnte. Solange noch rechtliche Unsicherheiten bestehen, wäre die Einführung der Steuer seiner Meinung nach fahrlässig.

Stadtrat *Scheiner* teilt mit, dass seine Fraktion ebenfalls dem Vorschlag der Verwaltung folgt.

Er ist der Meinung, dass jeder selbst gefordert ist, seinen Teil zur Vermeidung von Müll beizutragen.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Verwendung von Mehrweggeschirr für Gastronomen und Einzelhändler gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt. Er sieht jedoch, dass sich viele Betriebe um umweltschonende Alternativen bemühen. So macht sich aktuell bereits bemerkbar, dass das Verbot von Einwegplastikverpackungen umgesetzt wird.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport
am Donnerstag, 8. Juli 2021
im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen
- öffentlich -**

1. **Die Stadt Waiblingen begrüßt grundsätzlich die mit der Verpackungssteuer verbundene Lenkungswirkung, die Zahl der Einwegverpackungen durch Umstieg auf Mehrwegverpackungen zu reduzieren.**
2. **Die Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer in Waiblingen wird zurückgestellt, bis die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt sind.**

TOP 5 - Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 - Auftragsvergabe

Der *Vorsitzende* verweist auf die Vorlage WKS 22/2021.

Stadträtin *Goll* erkundigt sich, weshalb die Bodenrichtwerte nicht wie bisher durch die Verwaltung ermittelt werden können.

Stadträtin *Papadopoulos* erscheint die Angebotssumme sehr hoch. Sie möchte wissen, weshalb nur ein Angebot eingeholt wurde.

Frau *Schwarz-Klöpfer* erklärt, dass das Thema sehr spezifisch ist und es deshalb nicht viele Büros in Baden-Württemberg gibt, die die Leistung überhaupt anbieten. Das Büro Dr. Koch hat einen sehr guten Ruf und hat bereits viele Kommunen bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten unterstützt. Zwar gibt es noch weitere Büros, die auf dem Gebiet tätig sind. Sie sind jedoch kleiner und können einen Auftrag in der Größenordnung nicht übernehmen.

Regulär werden die Bodenrichtwerte alle zwei Jahre neu festgelegt. Anlässlich der Grundsteuerreform werden im Jahr 2022 zusätzliche Bodenrichtwerte benötigt, sodass der Vorlauf deutlich kürzer ist als normalerweise. Die letzten Kaufverträge werden im Januar 2022 eingehen, anschließend müssen noch Fragebögen an die Verkäufer verschickt werden. Bis zum 30.06.2022 müssen die Kaufverträge vollständig ausgewertet, die Richtwerte festgelegt und an das Portal BORIS-BW übertragen werden. Dies kann durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle alleine nicht gewährleistet werden.

Mit der neuen Grundsteuer entfalten die Bodenrichtwerte zudem eine bindende Wirkung. Die Grundsteuerbescheide könnten mit der Begründung angefochten werden, dass die Bodenrichtwerte nicht ordnungsgemäß ermittelt wurden. Dies möchte man vermeiden, weshalb die Richtwerte von einem externen Büro umfassend überarbeitet werden sollen.

Stadträtin *Goll* ist überzeugt davon, dass es zu Anfechtungen kommen wird. So gibt es Grundstücke im Bereich der Innenstadt, die zwar in den teuersten Richtwertzonen liegen, allerdings mit Bauverboten belegt sind.

Sie möchte wissen, ob auch in Zukunft immer ein externes Büro für die Ermittlung der Bodenrichtwerte herangezogen wird.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport
am Donnerstag, 8. Juli 2021
im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen
- öffentlich -**

Frau *Schwarz-Klöpfer* antwortet, dass dies nicht vorgesehen ist. Sie geht davon aus, dass das Büro die Richtwertzonen einmalig sorgfältig überarbeitet und die Verwaltung die Richtwertermittlung in den darauffolgenden Jahren wieder selbst übernehmen kann.

Sie bestätigt, dass es in verschiedenen Bereichen einzelne Grundstücke gibt, die in Bauverbotszonen liegen oder andere wertmindernde Eigenschaften aufweisen, weshalb der tatsächliche Wert nicht dem Bodenrichtwert entspricht. Es ist nicht möglich, alle Einzelfälle zu berücksichtigen. Das Büro Dr. Koch sieht jedoch Ortsbesichtigungen vor, um die tatsächlichen Verhältnisse so genau wie möglich zu erfassen.

Der Ausschuss

beschließt

einstimmig bei einer Enthaltung:

1. **Der Vergabe an das Büro Dr. Koch, Immobilienbewertung GmbH, Esslingen zum Angebotspreis von 121.933,35 € zur Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 wird zugestimmt.**
2. **Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 10.000 € erfolgt innerhalb des Budgets.**
3. **Für 2022 werden Mittel in Höhe von 122.000 € angemeldet.**

TOP 6 - Umbenennung des Sörenbergwegs, Waiblingen-Neustadt, in Söhrenbergweg

Der *Vorsitzende* verweist auf die Vorlage OR Neu 6/2021 und teilt mit, dass der Ortschaftsrat Neustadt in seiner Sitzung am 02.07.2021 der Umbenennung einstimmig bei drei Enthaltungen zugestimmt hat.

Der Ausschuss

nimmt Kenntnis.

TOP 7 - Annahme von Spenden

Der *Vorsitzende* verweist auf die Tischvorlagen WKS 24/2021 und WKS 25/2021.

Da sich kein Widerspruch erhebt, wird über die Annahme aller Spenden en bloc abgestimmt.

Der Ausschuss

beschließt

einstimmig:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport
am Donnerstag, 8. Juli 2021
im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen
- öffentlich -**

Der Annahme der in der Tischvorlage WKS 24/2021 aufgeführten Spenden wird zugestimmt. Die Mitglieder des Ausschusses und die Verwaltung danken den Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung.

Die Spende der Eva Mayr Stihl-Stiftung in Höhe von 100.000 Euro für die Durchführung des Waiblinger Kultursommers 2021 wird angenommen, verbunden mit dem herzlichen Dank an die Stiftung.

TOP 8 - Verschiedenes

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass keine Themen vorliegen.

TOP 9 - Anfragen

Stadträtin *Goll* findet, dass im Zwischenbericht zum Haushalt sehr wichtige Informationen enthalten sind. Sie regt deshalb an, den Bericht künftig dem gesamten Gemeinderat vorzustellen.

Der *Vorsitzende* sagt zu, dies für das kommende Jahr vorzumerken. In der nächsten Gemeinderatssitzung könnte der Bericht nur unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes vorgestellt werden.

Stadtrat *Schöllkopf* verweist darauf, dass die Tagesordnung sehr umfangreich ist, weshalb der Zwischenbericht kaum noch untergebracht werden kann.